

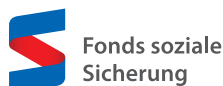
# Checkliste: Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien

## Regelungen aus Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen



Rückkehr aus Elternzeit/Elternurlaub	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) § 15-21
Rückkehr aus Mutterschutz	Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) § 25
Rückkehr aus Mutterschutz/Elternzeit/Elternurlaub	Rahmenkonzernbetriebsvereinbarung DB AG zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Biographie §5 und §6
Guthaben im Langzeitkonto nutzen, um Kind zu betreuen	Tarifvertrag zur Führung von Langzeitkonten § 5   Freistellung (2) 1 - b.)
Alleinlebende Elternteile sind bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen über die Stiftungsfamilie vorrangig zu berücksichtigen.	Anlage 3 zur Rahmenkonzernbetriebsvereinbarung DB AG zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Biographie C. 2.b.)
Bei Nacht- und Schichtarbeit: Recht auf Tagesarbeitsplatz, wenn ein im Haushalt lebendes Kind unter 12 Jahren nicht anderweitig betreut werden kann.	Arbeitszeitgesetz (ArbZG) § 6 Nacht- und Schichtarbeit (4) b.)
Kurzfristige Zeientnahme bei Erkrankung von Kindern nach Ablauf des Kinderkrankengeldes	Tarifvertrag zur Führung von Langzeitkonten § 5   Freistellung (2) 1a.)
Steuerlicher Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	Einkommensteuergesetz (EStG) § 24b

## Weitere Leistungen



- Kinderbetreuungsplätze Kinderbetreuung für DB-Mitarbeiter:innen<sup>2</sup>**  
069 809076-166 und kinderbetreuung@stiftungsfamilie.de
- Mutter-/Vater-Kind-Kur:** 038 377 78 0, moewennest@stiftungsfamilie.de
- Kinder-, Jugend- und Sprachreisen**  
kinderbetreuung@stiftungsfamilie.de
- Sozialberatung im beruflichen wie im privaten Umfeld (Finanzielle Hilfe, Familienberatung usw.)** 0800 0600 0800 (gebührenfrei) Beratung@stiftungsfamilie.de **NEU**
- FINANZIELLE HILFE/ Sichere Zukunft u.a. bei Verlust eines Elternteils<sup>1</sup>** **NEU**  
Soforthilfe bis hin zu einmaligen oder laufenden Unterstützungen zur Schul- und Berufsausbildung sowie zum Studium telefonisch unter hilfen@stiftungsfamilie.de
- Eltern-Netzwerke** Gemeinsame Freizeitgestaltung, Informations- und Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und Kinderbetreuung im Notfall elternnetzwerke@stiftungsfamilie.de **NEU**
- Familienurlaub** 0821 2427-300, reservierung@stiftungsfamilie.de **NEU**
- Beratung und Coaching für Alleinerziehende und ihre Kinder**  
Eltern-Kind-Coaching  
0800 0600 0800 (gebührenfrei)  
Beratung@stiftungsfamilie.de

Weitere Infos unter [www.stiftungsfamilie.de](http://www.stiftungsfamilie.de)

### Exklusiv für EVG-Mitglieder

- Kinderbetreuungszuschuss<sup>3</sup>**  
Weitere Informationen gibt es unter [www.fonds-soziale-sicherung.de](http://www.fonds-soziale-sicherung.de)



- Zahngesundheit Plus:**  
Bis zu 100 Euro Zuschuss jährlich für die Zahngesundheit von Kindern
- Beratung zur Familienversicherung**
- InfoMedicus: Elterntelefon**
- Rooming-in:** Mitaufnahme einer Begleitperson bei Kindern unter 9 Jahren

Weitere Infos unter [www.bahn-bkk.de](http://www.bahn-bkk.de) oder Servicehotline 0800 22 46 255 (gebührenfrei).



- Finanzielle Unterstützung nach Unfall beim Spielen mit dem Kind/den Kindern in der Freizeit**

- "FAMARI" - DEVK Zukunftsvorsorge für Kinder und Jugendliche:** **NEU**  
Krankenzusatzversicherung für Kinder  
Kinder-Unfallversicherung  
Fonds-Rentenversicherung für Kinder  
Grundfähigkeitsversicherung für Kinder  
[Mehr Infos unter www.famari.de](http://www.famari.de)
- Stationäre Zusatzversicherung:**  
1-Bett-Zimmer und  
Chefärzt:innenbehandlung für das Kind
- Sorgerechtsverfügung**  
[Kontakt für Fragen und Hilfe: evg@devk.de](mailto:evg@devk.de)



- Vermittlung Notfallbetreuung im DB-Konzern**  
0800-2961 000 (gebührenfrei)  
[Weitere Informationen gibt es unter www.awo-lifebalance.de](http://www.awo-lifebalance.de)

<sup>1</sup> Beschäftigung mindestens eines Elternteils im Bahnbereich sowie Berechtigung nach § 53 der Abgabenordnung.

<sup>2</sup> Alleinlebende Elternteile sind vorrangig zu berücksichtigen (Anlage 3 zur Rahmenkonzernbetriebsvereinbarung zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Biographie C. 2.b.)

<sup>3</sup> Im Geltungsbereich des Fonds

